

Sonnabends, den 3. December, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königlicher Hofschreiber'.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an Beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpachten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner etliche Specification aller zu Stettin Copulirren, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abesangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil der Ober-Zoll-Inspector Lettow nicht willens ist, die Bran-Nahrung gegenwärtig zu continuirett: So ist derselbe gesonnen, sein sämtliches Braugeräth, welches in einer Bran-Pfanne, 10 Sonnen haltend, und folgenden bestehet, als: 1) Ein Mälz-Küfen, worin 3 Wispel und 16 Scheffel auf einmal besoffen werden können. 2) Ein Sep-Küfen, worin ein Wispel auf einmal gebrauet werden kan. 3) Drey Bier-Küfen, wovon eines nur in dem letztvergangenen Sommer neu gemacht. 4) Drey Kröß-Küfend. 5) Sechs Bier-Kinnen, wovon drey gleichfalls nicht längst neu gemacht worden. 6) 7 Lasten halbe Bier-Lohren, so noch in gutem brauchbarem Stande sind. 7) Ein kupferner Topf-Kessel etc. Imgleichen sein vor- rätziges

rätziges Malz, so noch 8 Wispel sind, pro modum auctionis an dem Meßbietenenden zu verkaufen, und hat Terminum auf den 15ten Decembr. c. Morgens um 8 Uhr dazu anberahmet. Wer nun Belieben hat, dasselbe an sich zu erhandeln, wolle sich alsdenn am bemeldtem Tage einfinden, und seinen Both verhandeln, auch gewärtigen, daß es dem Meßbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es sollen dem Abhalt: Preßischen Regiment alhier, einige Meubles, als: ein silberner Thee-Kessel mit der Lampe, eine Cassen- und Thee-Kanne; desgleichen schöne Betten, Bettzeug, und 12 und mehr dergleichen Servietten; ferner einige Coffees und Spinden, Stühle, Sessel, Hüfte, auch etwas Kinn, nebst andern Hausrath, öffentlich verkauft werden. Und können die Liebhaber, insonderheit die Herren Goldschmiede, sich den 8ten Decembr. c. in des Herrn Secretarii Kaplens Hause, in der Wollwebers-Strasse, um 9 Uhr Morgens, mit baarem Gelde versehen, einfinden. Es befindet sich auch ein diamantener Ring unter denen zu verkaufenden Sachen.

Nachdem sich in denen angelegten Terminis Licitationibus, zu dem beym Landsbergischen Leutthums-Dorfe Weperig stehenden Schröderschen Hofes, welches der Königl. Forst-Casse auf dessen Forst, Neß zugeschlagen worden, und aus 138 Ringe Hiepen-Stäbe besteht, kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb eine nochmalige Licitation, jedoch pro ultimo veranlassen, und Terminu dazu auf den 10ten und 24ten Novembr. und 8ten Decembr. c. angelegt sind: So können diejenigen, so Lust und Belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti, und der die beste Conditiones offeriret, das Holz für baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 28ten Octobr. 1746.

Bei dem Kaufmann Herrn Bauer in der Fischer-Strasse alhier, sind Russische und Sibirische Braumerk-Bauch-Tucker zu haben. Diejenigen also welche davon etwas zu erhandeln gesonnen, belieben sich bey ihm zu melden.

In des Oeconomi beym Jageseufelschen Collegio, Herrn Brabichts Hause am Hofmarkt, sollen zu künftigen Montag, als den 7ten Decembr. allerhand Meubles, als: Stühle, Sessel, Kasten, Fische, Stühle, Gütemel, Bratenräder, Bettstellen, und anderes Hausrath, pro modum auctionis dem Meßbietenden zugeschlagen werden. Wer hierzu Belieben hat, kan sich an bemeldtem Tage, Morgens um 9, und Nachmittags um 1 Uhr dajelbst einfinden.

Als zu denen beyden Häusern des Tobackspinners Anst. Gain, sich im letzten Termino Subhastationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ad instantiam Creditorum, ein neuer Terminus gegen den 15ten Decembr. c. anberahmet worden. Wer nun Lust und Belieben zu diesen beyden Häusern, oder einem derselben hat, kan sich in bemeldtem Termino, auf dem Französischen Gerichte, Morgens um 10 Uhr, melden und billigen Both thun.

Es dienet zur Nachricht, daß alhier eine Florentiner Invention von gläsernen Lampen zu besondern, welche von ein Viertel Pfund Baumöl, bis 24 Stunden brennen, ohne daß sie die geringste Incommodität verursachen, auch wieder angezündet noch geputzt werden können, und brennen gleich einem Wachlichte, das Stück a 4, auch zu 12 Gr. Wen Von curieuses Liebhabern damit gebietet, demselben wird der Verkäufer, in den 3 Kronen diesen Markt anzutreffen, damit aufwarten.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die in Massin- und Pvränischen Reviere Amts Himmelsbüdt, von verschiedener Länge, als von 60 bis 92 Fuß ausgearbeitete 50 Stück Schiffs-Massen, imgleichen 23 Brathstiele von 22 bis 33 Fuß lang, auf den 12 Decembr. a. c. an dem Meßbietenden verkauft werden; wannhero dierenselbe welche solche zu erhandeln willens, sich in vorgebadtem Termino auf der Krieges- und Domainen-Cammer alhier zu finden, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti und welcher die besten Conditiones einsetzet, dieselben gang ohnfelddar zugeschlagen werden sollen. Signatum Esßrin den 15. Octobr. 1746.

Königl. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem das Königl. Hochpreiliche Hof-Gericht zu Edslin, ad instantiam des Hofgerichts Advocati Wätelkow, ut contradictoris, abermahlen unterm 7ten Novembr. c. dem Secretario Capitulii Hästen, ut Curatori bonorum des Hammelschen Concursus committiret hat: (a) das Hammelsche Haus in Goldberg in der Bad-Stuben-Strasse, unten am Lördchen belegen. (b) Die 2 Kirchen-Stände in der Goldbergischen S. Marien Kirche, in dem sogenannten Wahren-Gänge belegen. Und (c) die Pfannstäden und Sülzen-Gerechtigkeiten, in Termino den 14ten Decembr. noch zahlen licitiren, auch den 15ten Decembr. c. die handene Meubles öffentlich verauktioniren zu lassen; So werden die Herren Liebhaber zu dem Hammelschen 2 Kirchen-Ständen, imgleichen die Pfannstäden und Sülzen-Gerechtigkeiten, den 14ten Decembr. c. werden seyn der Mitkow nach den 3ten Advent, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammelschen Hause einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben belieben. Und da auch den 15ten Dec. c. die auch stehende Meubles verauktionirt werden sollen; Als wollen die Herren Liebhaber bey, sich

stetig

gleichfalls in dem Hammelschen Hause, Vormittags um 8, und Nachmittags um 1 Uhr, beliebig einzukaufen, ersucht, damit committirter massen verfahren werden könne.

In Solawe soll des seligen Herrn D. Peterson Hans Hinter der Kirche, nebst dazu gehörigen Hinter-Gebäuden, imgleichen eine Scheune und 2 Garten vor dem Eßlischen Thore, gegen baare Bezahlung, an Liebhabern solcher Stücke überlassen werden. Wer also darum zu handeln gesonnen, beliebe sich bey dem Postamen in Solawe zu melden, welches die weitere nöthige Anweisung zu einem Actord ertheilen wird.

Des Kaufmanns seligen Herrn Brantenfins Frau Wittve ist willens, bey ihren zu veränderndem Umständen, ihr zu Stargard gelegenes, und wohl beschafferes Brauhaus, samt dem Brau-Geräth zu verkaufen. Und da sich in demselben gute Aeboring findet; so kan ein guter Wirth, nicht nur reichlich sein Brod darinnen haben und erwerben; sondern es hat auch der etwanige Käufer, wenn er sofort baar Geld zahlen kan, sich eines billigen Kaufes zu erfreuen: Und haben sich die Liebhaber also je eher je lieber bey der Frau Eigen-Schamerin zu melden.

Als dem Director und Richter der Französischen Colonie zu Stargard, Monf. Girard, von Hofe auf, sub dato Berlin den 8ten Octobr. 1746, auf sein Ansuchen nachgegeben worden, seine Maaßber-Dämme, successive innerhalb Landes, bestmöglichst zu verkaufen; So wird denen Liebhabern hiedurch notificiret, daß er den Garten, nebst 17 bis 18000 Stük Bäume für baar Geld abzugeben willens ist. Wofene auch Liebhaber sich finden solten, so von diesen Bäumen, 5000, oder 100 oder einzeln, auch Wandel, wesse zu kaufen Lust haben; So können sich selbige bey dem Proprietario melden. Es sind etliche von 5 bis 8 Fuß hoch auf 8000 Stük, und unter 5 Fuß 10000 zu bekommen. Wegen des Preiß wird sich der Eigenthümer billig handeln lassen.

Demnach Seine Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die in dem Amte Wollin fürhandene Regaley-Gebäude, dem Meißbithenden zugeschlagen werden sollen: So wird solches dem Publico hiermit kund gemacht; und können sich die Liebhaber dazu, in denen ansezierten Terminis Licitationis, als den 26. Novemb. den 1oten und der 30ten Decembr. c. auf dem Amte Wollin einfinden, darauf ihren Weß thun und gewärtigen, daß diese Regaley-Gebäude alsdann dem Meißbithenden zugeschlagen werden sollen. Stettin den 3ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es notificiret hiermit dem Publico, der denen Schrifftlichen Kindern zu Tempelburg gerichtlich concurtirte Vormund und Hof-ath Seefeldt, welt ersehlet er nöthig finde, die gedachten Schrifftlichen Erben, auf dem Pommerschen Stadt-Weibe zugehörige Landung, als: eine sogenannte Vorwards halbe, und Schulden Weetel Hufe, plus licitatio zu verkaufen. Wer nun hierzu, wie auch zu einer halben Schenne, eben daseibst vor dem Stettinischen Ebor besigen, Verleihen hat, kan sich entweder bey obgedachtem Vormunde in Eöblin durch Briefe, oder bey Herrn Bürgermeister Schmitzen in Pommern mündlich, melden, worauf dem Meißbithenden obige Stücke, ohne alle Schuld, quit und frey verkauft, und cum Cession jurius zugeschlagen werden sollen.

Es wollen seligen Herrn Marten Vlankens Wohnhaus in Colberg, dessen nachgelassene Erben verkaufen. Wer nun Lust hat, dieses Haus, welches zur Bran- und Brantwein-Vahrung gut gelegen, an sich zu erhandeln, beliebe sich bey der Frau Wittve und Erben dieserhalb zu melden, da den der Käufer einen rationablen Handel sich versprechen kan.

Magistratus zu Danbry soll auf das sub signat. Eöblin den 5ten Novemb. c. vom Königl. Hofgericht in Eöblin ergangene Mandatum, alle des Simkens daseibst fürhandene Immoibilia subhastiren, und da selb biges hierzu Terminum auf den 20ten Decembr. c. wesse gerichtet. So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen welche Lust haben, auf ein oder andere Stük zu licitiren, welche im Hause, Acker, Wiesen und Garten bestehen, ersucht, sich in praefixo Termino zu melden, sein Geboth ad protocolium zu thun, und zu gewarthen, daß zu weiterer Verfühung referiret werden soll.

Als das Königl. Consistorium, ad instantiam des Eöblischen Kirchen-Providoris Herrn Schwetern, Magistratus committiret, des Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Dames, in der Baustraße daseibst beles gene Wohnhause zu schirmen, und hiernächst an dem Meißbithenden zu verkaufen; So wird solches einmüthig leben, welcher dazu ein Verleihen hat, hiedurch kund gemacht, und dazu Terminum auf den 17. Decembr. c. hiermit angesetzt, der Meißbithende aber hat, alsdenn in Termino zu gewarthen, daß ihm solche gegen baare Bezahlung des plus liciti bis auf Approbation gedachten Königl. Consistorii addiciret werden soll. Die Dade ist sonst noch wohl conditioniret, und sind darin 2 Stuben, 1 Keller, auch etwas Hofraum und ein kleiner Holzstall; welches alles in arte auf 568 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. schirmiret worden.

Im Hofhause zu Wite, liegen folgende Bücher, um bezugshesten Preis zum Verkauf: 1) Stargardische Bibel in Folio, mit breitem Wande, in Pergament, 2 Rthlr. 16 Gr. 2) Cramerischer Pommersche Chronik, 1 Rthlr. 16 Gr. 3) Grundmanns Uebersichtste Welsch-Historie, gebunden, 1 Rthlr. 20 Gr. rohe 1 Rthlr. 4 Gr. 5) Genealogische Beschreibung der adelichen Geschlechter in Pommern, 7 Gr. 6) Leben und Thaten, dazum im Militair-Stande sich renommiret gemachten Pommern, 10 Gr.

Es sollen ad instantiam des Königl. Stettinischen Hofgerichts vom 17ten Novemb. c. getwisse in Eöblin Stargard von einer adelichen Herrschaft gestreut verlegte Silber-Pfänder, pravia legali exactione, öffentlich

lich an dem Meißbiethenden verkauft werden. Und als dazu Terminus auf den 10ten Decembr. c. ansetz
setzt worden; so wird solches hiedurch bekräftiget gemacht. Die Liebhaber können sich so bald als des Morgens
früh, in des Notarii Gehörden Behausung einfänden, und baars Geld mitbringen; indem ohne baarer Zahl
lang, niemanden etwas abgefolget werden wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Cämmerey Richard zu Wollin, das hiebvor von der Frau Cämmereyin Notwogen
erkaufte Haus in der Mittels-Strasse, wiederum an deren Frau Mutter, die Witwe Bergmannin, ver-
kauft; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß; hiermit bekräftiget gemacht wird.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als das Ordonnance-Haus in Edslin, wiederum angesetzt werden soll; So wird solches einem je-
den, welcher dazu Belieben hat, kund gemacht, und dazu Terminus auf den 13ten Decembr. c. zu Necht
Haus daselbst angesetzt.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem S. Johannis Kloster zugehörige, und auf dem alten Tourney stehende zwey Wind-
Mühlen, künftigen Ostern zu beziehen, von neuen verpachtet werden; wozu Terminus Licitationis auf den
2ten, 3ten Decembr. c. und den 18ten Januarii 1747 anberahmet worden. Und können also diejenigen
Müller, so Lust und Belieben haben diese beyde Mühlen zu arrendiren, sich alsdenn des Morgens um
9 Uhr, in des Klosters Kästen-Cammer einfänden, darauf bleibhen, auch gewärtigen, daß dem Meißbiethen-
den, und welcher die Caution bestellen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arrhende-Contract
ertheilt werden solle.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die muscalkische Anwartsung in der Stadt Neu Stettin, ult. Decembr. c. und in dem dassigen und
Grammenschen Creise, ult. Junii a. k. wiederum pachtlos wird, und diese beyden Stücke, wie bekräftiget
gewesen, wiederum besammten, anderweitig verpachtet werden sollen; So wird solches hieumit denen Lieb-
habern kund gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, diese Pachtung zu übernehmen, sich in Termi-
nis den 28ten Novembr. und 22ten Decembr. a. c. auf der Königl. Accise-Casse einfänden und gerätigen,
daß dem Meißbiethenden beyde Stücke, oder auch ein oder das andere besonders, bis auf Approbation,
zugeschlagen werden sollen.

Es sollen gewisse adeliche Güther, so in unterschiedlichen Dörfern und Wortwerkern bestehen, in Gene-
ral-Pacht ansetzen; ein Gutth aber, so jedoch nicht zu diesen zu verpachtenden Güthern gehöret, verlan-
get werden. Wer also zu einem oder andern Belieben hat, kann sich in Stettin bey dem Notario und Dop-
gerichts-Procuratori Bauert melden, der ihn nähere Nachricht geben wird.

Es dienet dem Publico zur Nachricht, daß in dem Dorfe Schweglow, eine Meile von Greifenberg,
künftigen Marien 1747, ein Bauerhof, bey welchem Saat vollkommen beständig; Imgleichen auch Dorf-
weh; woben ein lothbarer Dsigarten, Koppel, Acker, Wiesenwachs, und was zum Bauerhof gehöret, bekräftiget
ist. Wer also selbigen annehmen will, tan sich bey der Herrschaft daselbst melden, und den Contract ab-
schließen. Ein Cossäten-Hof daselbst ist allenfalls zu verlassen.

Die Güther Unheim, Redow und Wardenhagen bey Labes gelegen, dem Herrn Christwachtmeister
von Bock gehörend, sollen künftigen Marien a. k. in General-Pacht ansetzen werden. Wer also dazu Be-
lieben hat, einen Vorstand thun, und sonstken Prästanda präziren tan, derselbe hat sich in Stargard bey dem
Notario Ravenstein zu melden, woselbst er weitere Nachricht erfahren tan.

Es soll das Goldhorwiche Cämmerey-Ackerwerk, auf den Höfen rechter Hand der Ohna, da sich hithero
kein annehmlicher Pächter zu Erfüllung des neuen Anschlagens finden wollen, licitiret werden, und sind Ter-
minis Licitationis auf den 3ten Octobr. 28ten Novembr. und 20ten Decembr. c. angesetzt; In welchen
diejenigen, so dieses Ackerwerk pachten wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden, ihren
Both thun, und gewärtigen können, daß mit dem Meißbiethenden, und der die besten Conditiones offeriret,
der Contract geschlossen, und die Approbation geschaffet werden soll.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Am abgewichenen Donnerstage Abends, als den 24ten huius, da die Rügenwaldische Post in Edslin ans
kam, hat einer von denen beyden Passagiers so darauf war, bey dem Absteigen seinen Pirschfänger fallen
lassen

lassen, und nicht daran gedacht, ihn wieder anzunehmen. Deshalb solches hierdurch beklagt gemacht, und der so ihn gefunden, gebeten wird, solchen nach seiner obliegenden Pflicht, dem Post-Amte in Edslin wieder abzuliefern: Inmassen er wohl bedenken können, daß ihn ein Passagier verlohren haben müsse; dem obgenannter aber soll ihm ein proportionirtes Findelgeld, zugestellet werden. Edslin den 27ten Novembr. 1746. Königl. Preuss. Post-Amte.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem bey Uckermünde in einem gewissen Hause, zwischen den 1ten und 6ten dieses, in der Nacht ein Diebstahl bezogen, und folgende Stücke entwendet worden, nemlich: Drey silberne Becher, der eine 18, der andere 12 Pfund, am Werth; welche beide innen verguldet, und an die Seite mit einer Eme und Landwerk, worinnen die Buchstaben M. F. M. nebst der Jahrszahl 1730, und 1740, gezeichnet sind. Ferner drey silberne Löffel mit eben denselben signo. Item, ein neues Brillich Tischut, welches klein gezeichnet, und am Ende von rothen türkischen Garns, den Buchstaben M. F. M. hat; So wird das Publicum, und insonderheit die Herren Goldschmiede hiemit erzuget, wann von diesen diebstahler Weise entwendeten Stücken, bey jemanden was zum Verkauf gebracht werden solte, solches anzuhalten, und dem Königl. Amte Uckermünde davon Nachricht zu geben, and wann der Verkäufer verdächtig, und nicht Caution bestellen kan, selben in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen. Da denn nicht nur alle angewandte Kosten erstattet, sondern auch wenn die gestohlene Sachen entdeckt werden, ein Recompens gegeben werden soll.

Dem Capitain von Hoffstein, auf dem Luckau, umsetzt Neu-Brandenburg im Westpreussischen, sind zu suchen den 6ten und 10ten dieses, nachstehende Sachen aus dessen Wohnzimmer gestohlen worden, als: 1) Eine silberne Gießkanne und Waschbecken. 2) Eine Kaffeekanne, worauf ein Wapen. 3) Eine Streudose. 4) Eine Senfkanne. 5) Ein Leuchter mit ein Wapen. 6) Eine Zuckerbachtel mit 4 Pfässen, in der Mitte von einander zu nehmen. 7) Ein Gedächtniß mit 4 Pfässen und 2 kleinen Handarissen. 8) Eine Streudose. 9) Eine Senfkanne. 10) Ein Leuchter mit ein Wapen. 11) Eine Tischklober. 12) Ein Potagen sieben ordinaire und ein etwas kleinere Löffel, letzterer ist A. L. v. H. gezeichnet. Das Wapen hat ein langes gehaltenes Blason, auf der rechten Seiten 3 Sterne mit 2 Zwerghalden, auf der linken aber einen Flügel; Sofern aber etwas hiervor deconviret werden solte; so wird solches sofort anzuhalten erachtet, an dem Herrn Burgemeister Keller zu Neu-Brandenburg davon Nachricht zu geben gebeten, und sollen dagegen alle Urtögen restituirt, and ein rationabler Recompens gegeben werden.

Zu Papendorf sind aus dem Pfarr-Hause, durch gewaltsamen Einbruch bey nächstlicher Zeit, gestohlen worden. An Silber-Gedäch: 1.) Drey silberne Becher, der eine von 5 und ein halb Loth; der zweyte von 7 und ein Viertel Loth, ohne Probe, beyde schlecht. 2.) 12 Stück Löffel, sechs sind gezeichnet mit S. D. v. Arnim, H. D. v. Arnim, E. v. Arnim, H. D. v. Arnim, J. E. v. Arnim, D. J. v. Arnim. Der siebente gezeichnet mit E. R. S. K. M. M. Der achte ein alter Löffel. Der neunte ein fast neuer Kinders-Löffel. Der zehnte ein Theelöffel. Von wovon aber kan man sich nicht erinnern: ob sie gezeichnet sind. Bey der Probe des Gold-Schnitts Nahme (D. E. F.). 3.) Eine Schwamm-Wäsche, mit einem Rücken zum Balsam oben aufgeschraubt, innen neu verguldet. 4.) Sechs grosse glatteunde Rindose. 5.) Ein Ringehuth. An Braun-Kleidung: 1.) Drey damastene Volantens, eine schwarz und eine blau. 2.) Ein blauer damastener Rock: diese Kleider sind fast neu. 3.) Eine tasset Touchou, mit dreien rothen Streifen, und gelber Leinwand gefuttert. Eine gelbe damastene Kappe mit silbernen Spizen besetzt. Ein requirt grün tasset Schürz-Kleid. 4.) Sechs Kopf-Zeuge, 2 von gleicher Gorte, mit dreien feinen Kanten. Eine mit Gold-Band, daran silberne Fändchen. Eine mit Silber-Band. Drey mit schmalen Kanten und Stoff-Band. Eine mit feinen schmalen Kanten und schwarzen Band. 5.) Einen goldenen Palatin, mit elten Duo Brust-Las mit seidenen Blumen. 6.) Ein weiß ausgehäteter Brust Las, dessen Grund durriges Broden und mit rothen Band besetzt. 7.) Ein weißer marillener Las. 8.) Ein weißgedümlter Modest mit Spizen besetzt, und rothen Band gefräuflert. 9.) Ein weiß gestärkter neffeltuende Modest. 10.) Ein weiß ausgehäteter Frauen-Halsstuch mit Spizen. 11.) 17 Stück Handen mit Kanten. 12.) Sieben Schürzen, als: drey neffeltuende. Drey von eigengemachter feinen säckchen Leinwand. Eine blau und weiß gestreifte. Eine mit blaublühnen Blumen gedruckte. Eine cartanen blau. 13.) Eine Räckte sehr fein eigengemachte säckchene Leinwand. 14.) Eine weiß und gelb colorierte Koffen-Wäsche, mit einer silbernen Spange. 15.) Drey schlecht storne Brauer-Kappen. 16.) Eine Kinder-Wäse von allerley Stücken colorierten Stoff, mit silbernen Spizen. Wer also hiervon Nachricht giebt, wird ein guter Recompens, mit Verschweigung seines Namens, versprochen.

Es sind dem Herrn von Petersdorffen zu Jacobsdorf, diese Woche, des Nachts die ins Haus, durch Einschlagung der Wand eingebrochen, und haben ihn folgendes gestohlen: 1. Einen roth damastenen Pohnischen Brauens-Jack, mit weissen Hofen-Gell gefuttert, mit silbernen Ligen, und silbernen gewonnenen Knöpfen und Mundschürz besetzt. 2. Ein blüment damastenen Frauen-Camisolchen, mit weissen Blasen besetzt. 3. Ein weißer Caneffener Brauens-Jack, mit Bouquer-Blumen von Wolle ausgehätet.

4. Ein Croken mit grünen Grund, Bouquet-Blumen und rothen Taft-Band, eingefasst in kleinen Bett-Vorhängen. 5. Ein grüner Dastener Bett-Vorhang, mit rothen Band eingefasst. 6. Einen bunten Leinwandenen Bett-Vorhang. 7. Einen Pfahl. 8. Ein Silber-Wohren rother Tisch auf den Nacht-Schib. 9. Einen weissen Tuch mit Ranten besetzt. 10. Eine kamelene weisse Serviette. 11. Ein damastenes Handtuch. 12. Ein kleiner Spiegel, mit einem gläsernen Rahm. 13. Zwei Tischmesser mit gelben Feinsmetallenen Schalen. 14. Drey metallene Löffel. Es weeten demnach alle und jede, insonderheit die Juden-schaft, welchen von diesen Sachen etwas zu Beside kommen, oder zum Verkauf offeriert werden sollte, dienstkundlich ersucht, solches bey dem Herrn von Petersdorff in zu Jacobsdorf, oder dem Secretario Panoto, zu Hohnow zu melden. Es soll dem Anzeiger ein billiger Recompens gegeben, und dessen Namen auf Verlangen verschwiegen werden.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Brauer Gramenz in Cöslin, sein in der Mühlen-Strasse belegenes Eshaus, an dem Lust-gartier Kleffen, um und für 350 Rthlr. verkauft; So wird solches denjenigen, wo - 2 dagegen ein contradictio, oder auch an dem Kauf-Prelio eine Ansprache zu haben vermerken, hierdurch kund gemacht, sich in Termino den 21ten Decembre, desfalls sub poena preclusi bey dem obigen Stadt-Gerichte zu melden.

Zu Colberg, soll das der Witwe Bihlische, zugehörige und in der Wadtlber-Strasse, nahe an dem Kaufmann Deren Kaffoppen, belegene Eshaus, so auf 109 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich tarirt, an dem Weiff-bietenden öffentlich verkauft werden; Termin sind auf den 23ten Decembre. a. c. 20ten Januarii und 17ten Februarii 1747. dazu anberaumt; Wer nun einen Käufer davon abgeben will, oder auch sonst etwas daran zu fordern vermerket, hat sich in präfixirten Terminis daselbst zu Rathhause zu melden, und wez gen des Hauses den Kauf zu schließen, als auch seine etwa daran habende Forderungen der Gelüge nach zu justificiren, sub poena preclusi et perpetui silentii citiret.

Zu Trepow an der Tollense, verkauft die Bürger und Ackermann Joachim Friederich Anter, ein Morgen Acker, auf dem Ziegenkamp, zwischen Georzen Ohnner, und dem Kirchens-Stück gelegen, dann auch 1 Morgen im Wellendick-Schlag, mit Johann Nöckchen und der Witwe Ackendorffen benachbart, an dem Bürger und Ackermann Christian Hoff: Sollte nun jemand wider diesen Kauf rechtliche Einwendung haben, so mag er in 4 Wochen seine Beschwerde zu Rathhause anzeigen, oder gewärtigen, daß er hernach präcludiret werden solle.

Demnach George Bohm, Bauer in Grünö bey Prenzlau, seinen dortigen Bauer-Hof mit 4 Dusen Landes, an dem Bürger und Tischler zu Prenzlau, Herrn Christian Neumann, für 2000 Rthlr. Kauf-Prelio erb- und eigenthümlich verkauft hat; So sind gesamte Creditores, welche ein lus reale, oder sonst eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januarii 1747. Vormittags um 9 Uhr, vor des Herrn Obristen von Derzen Justituario, dem Ackermärchischen Obergerichts-Advocato Straubus, in dessen Verhause zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum et verificandum, ein für allemal peremptorie publice citiret worden, Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde ist vor zwey Monaten verstorben, Herr Christoph Scheffer, Sen. vielsährig gewesener Kirchen-Propst, daselbst, welcher aus der ersten Ehe fünf lebendige Kinder nachgelassen; aus der zweyten Ehe ist gleichfalls noch ein Sohn, in der Fremde, an Leben, welcher laut Ehe-Stiftung vom 17ten April. 17. o. von seiner mütterlichen Erbschaft das Seinige aus denen Gärten mehrentheils noch zu fordern hat. Da nun zwar der Verstorbene mit seiner nachgeliebenen Witwe, Frau Anna Maria Hingen, keine Kindes-Erben hinterlassen; So haben sich bey Aufnahme des Inventarii, den 24ten Octobr. c. sehr viele Creditores vorgefunden, so daß die Massa bonorum nicht hinlänglich ist, dieselben insonsam zu befriedigen, und vorgedachte Witwe, Frau Scheffers wird genöthigt, auf ihre Massa zu provociren. Sol demnach werden alle und jede, des vorgedachten Herrn Defuncti Creditores, hierdurch edictaliter, ad liquidandum citiret, wie denn auch das öffentliche Proclama an dasen Rathhause affigiret ist, daselbst vor dem Magistrat, den 12ten Decembr. a. c. als auf den 1ten Termin, ferner den 16ten Januarii a. f. auf den 2ten Termin, und endlich den 17ten Februarii a. f. auf den 3ten Termin, zu erscheinen vorgeladen, ihre Jura sodann wahrzunehmen, mit der ausdrücklichen Commination und Warnung, daß dieselben vermittliche Creditores, so in dem letzten, als Termino ultimo preclusivo et peremptorio, nicht erscheinen, und ihre Schuld-Forderung zu justificiren, davon nachhero abgesehen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden solle. Alle diejenigen auch, welche des Defuncti Wohnhaus, Landungen und Gärten zu kaufen Lust haben, können sich in vorgedachten dreyn Terminen gleichfalls melden, da ihnen sodann die gerichtlichke Jura vorzulegen werden soll, und hat plus ultra gewis zu gewärtigen, daß sibiigen diese Immobilien Stücke für bare Veräußerung gerichtlich abdiciret werden sollen. Ein jedweder Creditor wird in Termino ultimo auch zugleich das Prioritäts-Urtheil anzusprechen hören.

Zu Stolpe sollen des Edungs-Juden Ampsel Neumanns beyde Häuser, als das in der Mittel-Strasse, zwischen selbigen Herrn Senatoris Wanschweigs Erben, und Ackermanns Dicksenfelds Witwen, und das am
1747

unter die Leutz gebracht worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und jedermännlich gewarnet, sich vorzusehen, daß er durch dergleichen Mühs-Sattung nicht hintergangen werde; besond-
 bers aber werden die Magistrat, Beamten und eine jede Obrigkeit hiedurch erinnert, denen so unter ihrer
 Jurisdiction stehen, solches gehörig bekannt zu machen, damit sie sich für Schäden hüten mögen.
 Signatum Stettin den 7ten Novembr. 1746.

Königl. Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Magistratus der Stadt Greiffenberg in Vommern, machet hiedurch bekannt, daß daselbst noch unter
 schiebende und zum Theil noch stürzte wüste Hausstellen fürbanten, und als diejenigen, so solche binnen
 Jahr und Tag zu bebauen resolviren werden, sich aller der in dem Königl. Bau-Reglement vom 2ten
 Septembr. 1739. versprochenen Bau-Freyheits-Geldern, nach vollentzelter Bau-gemüß zu erstreken, auch
 daneben die Freyheit von den bürgerlichen Onenibus, so weit solche die Königl. Cassen nicht angehen, auf die
 in solchem allergnädigsten Reglement, versprochenes Jahre gemessen sollen; So können diese in so Laß und
 Belieben haben, solche Stellen zu bebauen, sich bey dem Magistrat daselbst melden, da denn einem jeden so
 fort die Stelle so er verlangen wird, ohn entgeltlich angewiesen, und denselben darunter alle mögliche As-
 sistenten geleistet werden soll.

Es ist des Schulzens in dem adelichen Guthe Baumgarten, bey Frenshow belegen, Christoff See-
 felts Ehefrau, Anna Grünmachers, allbereits in Anno 1744. ohne Hinterlassung Leibes Erben verstor-
 ben; Da sich nun gedachter Seesfelts gerichtlich erklärt, seiner verstorbenen Frauen Erbe nicht zu sein,
 und sich in der Deputat-Verlassenschaft, ihr leiblicher Schwester-Sohn, Christian Kräger, Grenadier
 hochlöblichen Alt-Darmstädtischen Regiments, allbereits gemeldet, man aber in Erfahrung gekommen, daß
 annoch von der Verstorbenen drey leibliche Bräder-Söhne, die Grünmacher, am Leben seyn, und sich jenem
 Stargard in oder bey Dringlin herum, aufhalten sollen; Als werden dieselben, oder wer sonst an der ver-
 storbenen Annas Grünmachers Verlassenschaft, einige Ansprüche zu haben vermeinet, hiemit citirt, sich
 a dato binnen 6 Wochen bey dem Justizario, dem Ältermärkischen Ober-Gerichts-Advocato Dufasno in
 Frenshow zu melden, oder zu gewärtigen, daß die wenige Pöbeligkeit dem Grenadier, Christian Kräger,
 ausgesetzt wird, und dagegen niemand mehr gehört werden solle.

Dem Kirchen-Colonum Daniel Fiede, aus Langenhagen, zwischen Nürnberg und Freyenwalde in der
 Heumarkt belegen, ist ein Pferd von der Weide, den 1ten Novembr. 2. c. weggegangen; Dieses Pferd
 ist eine schwarze Stute, 10 Jahr alt, hat am rechten Hinterfuß unten an dem Fuß einen weißen Ringel,
 ist sonst eigentlich aus Langenhagen hinter Greiffenberg aus Hinter-Vommern gekauft worden; Und wird
 also hiemit jedermännlich gebeten, wer hiervon Nachricht geben kan, solches anzuzeigen, wogegen ein
 Recompens gezahlet werden soll.

Es ist vor kurzer Zeit in dem Amte Friedrichswalde, in dem Dorfe Darß, einen Bauern David Kam-
 rath, von der Weide eine braune Stute weggenommen; dieselbe hat blide Augen, und in der rechten Seite
 drey weiße Flecke. Sollte sich also dieses Pferd wo aufgefunden haben, so wird jebermann ersuchet, dem Königl.
 Amte Friedrichswalde Nachricht davon zu geben: Das Guttes-Geld, so dafür verlanget wird, soll bey der
 Holung des Pferdes bezahlet werden.

Nachdem der Rasmacher Johann Heinrich Meyer zu Frenshow an der Rega, wider seine Ehefrau
 Catharina Maria Lemden, bey dem Königl. Vommerschen Consistorio zu Stettin, in puncto malitioze de-
 fertionis Klage erhoben; So ist dieselbe darauf per Edictales, so alhier zu Stettin, Greiffenberg und Fren-
 show an der Rega affigirt, gegen den 23ten Februarli des herannahenden 1747ten Jahres peremptorie citirt
 worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person, oder durch einen
 Bevollmächtigten alsdann anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr Ausbleiben, nichts bestimmtes
 mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll. Welches demnach Königl. allergnädig-
 ster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Mühlenmeister Peter Wellnig, aus der Intelligenz No. 47. wahrgenommen, daß der Senator
 zu Gollnow Herr Panow, als Justizarius, der an der Pödenischen Mühle berechtigten hochadelichen Peter
 schaff fund gemacht, daß alle diejenigen, welche an dieser Mühle und dem Verkäufer Bergen, etwas zu
 präntendiren haben, den 9ten Decembr. c. in der Pödenischen Mühle sich melden, und ihre iura sub pana
 preclusi wahrnehmen sollen, indem Christoff Gbde, als vormahliger Käufer der Pödenischen Mühle, mit
 dem noch rechtmäßigen Domino der Mühlen, Samuel Bergen, Frenz-Schulzen zu Pomhüsen, getrennt
 Handel nicht vollzogen, sondern einem andern Käufer, Namens Johann Deyern, in seine Stelle, mit Con-
 sens der Herrschafft, treten lassen, welcher neue Käufer das behandelte Kaufgeld schon meist bezahlet, und
 die Mühle angetreten; Dieses aber so wenig von Meister Wellnigen, als Eigenthümer der Mühle, 1746
 werden kan, als Rechtsens, daß gedachter Justizarius, bereits dem Müller Wablsch, und dem Müller Strö-
 gen, Tek. Actis, diese Mühle auf eben diese Art, vor kurzer Zeit verhandelt hat, da doch ab Actis constiret,
 auch der Verkäufer Berg nicht längern kan, daß Meister Wellnigen, laut Kaufbriefe vom 1ten Junii 1744.
 diese Mühle für 1200 Rthlr. erbs- und eigenthümlich verkauft ist, auch sofort 200 Rthlr. Kaufgeld
 darauf bezahlet seyn, und die übrigen 1000 Rthlr. Kaufgeld, gegen einer dem Pastor Leisico zu Rahnitz
 als Creditori aufgestellte Obligation auf sich transfeiret, überdem aber 1744. 1745. und 1746. in der
 Mühle

Mühle ein Capital von 200 Rthl. zum Bau und in Meliorations-Kosten ic. gestiftet hat. So wird ein jeder hiedurch gewarnt, sich nicht im geringsten an dem von gedachten Justiciario Hancock, Angebrachten zu leisten, als wenn Meister Wellisch diese Mühle ohne Geld gekauft hätte, und von derselben heimlich zu kaufen wär, um so viel mehr, als der gedachte Frey-Schulze Berg, und der Justiciarius Hancock, noch nicht erweislich gemacht haben, daß Meister Wellisch von dem Factori Herrn Leisico, in puncto debiti belanquet, noch daß ihm cum caute cognitione die Mühle aberkannt, oder alienatio und subhastatio per iudicata vestt gesetzet, noch daß Immissio und Aestimatio auch subhastatio, legal veranlasset worden.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 17ten Novemb. bis den 1ten Decembr. 1746.

- Dey der S. Jacobi und S. Jürgen Kirchen: Herr Johann Laurentius Händel, Pastor zu Wittkenfelde und Stückow, mit Jungfer Anna Hedeca Friederottin. Meister Johann Holle, Bürger und Altermann der Kirche, mit Jungfer Maria Elisabeth Dollmannin. Gottfried Wendeler, Bürger, Brauer und Gastweirh, mit Jungfer Maria Kolenzen.
- Dey der S. Nicolai Kirchen: Meister Martin Winkelmann, Amts-Schuster, mit Jungfer Anna Sophia Meerlagin. Michael Gargow, ein Steuermann, mit Jungfer Hanna Sophia Gütgen. Christoph Harnisa, ein Adler, mit der verwitweten Frau Pöhlerin, geböhrenen Schmitzen. Johann Christoff Gedete, Haus Becker, mit Jungfer Louisa Wanden.
- Von dieser Woche sind die Copulirte nicht eingefende worden.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 30ten Novemb. 1746.

- Den 17ten Novemb. Zweene Pfändliche Barons, Herr von Mengden, und Herr von Engelbrecht, logiren im Volkshaus. Frau O. Ästin von Pettensthal, kommt von Petersburg gehet nach Berlin. Frau von Eichstedt, aus West-Pommern, logiret in den 3 Kronen.
- Den 18ten Ditto. Herr Rath von Kamin logiret bey dem Regierungsrath Herrn von Kamin.
- Den 21ten Ditto. Der Fähnrich Herr von Wären, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Paderborn. Herr Dersffossmeister Richter, logiret bey dem Fort-Secretaire Herrn Krahmann. Herr Kriegs-Rath Heinrich, logiret in den 3 Kronen.
- Den 22ten Ditto. Ein Edelmann Herr von Berg, gehet nach Mecklenburg.
- Den 23ten Ditto. Ein Edelmann Herr von Podewils, logiret im goldenen Engel. Ein Edelmann Herr von Holzendorf, logiret in den 3 Kronen.
- Den 24ten Ditto. Der geheimte Rath, Herr von Weggerow, logiret bey dem Kriegs-Rath Herrn Liebeherr. Der Cornett Herr von Vermois vom Biehlenschen Regiment zu Aren, logiret bey dem Druffen Herrn von Vermois. Der Präpositus Herr Bluth, aus Anclam, logiret bey seiner Schwelger.
- Den 27ten Ditto. Der Capitän Herr von Heyden, vom jung Schwedischen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Der Fähnrich Herr von Fessler, im Schwedischen Diensten, logiret bey dem Capitän Herrn von Laurent.
- Den 28ten Ditto. Der geheimte Rath Herr von der Osten, von Wachen, logiret im Landhause.
- Den 29ten Ditto. Der Lieutenant von Zetterich, von Laureuth, logiret in den 3 Kronen. Herr von Kamin, von Brunn, logiret bey dem Regierungs-Rath Herrn von Kamin.
- Den 30ten Ditto. Der Fähnrich Herr von Borch, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutesnant Herr von Dounin, vom alt Schwedischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

- Waaren bey R. a 280 Rthl. Finnemarkischer Rothschier.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr. Königsberger Hanf.
Englisches Wey. 13 Rt. Ordinar Torse.
Isländischen Fisch.
Englisch Bitriol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.

- Waaren bey R. a 110 Rthl.
Blauholz ganz.
Japan dito.

Geld

Gelb dito
 Fernebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Resinaden. 27 Rt.
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosinen 7 Rt.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslauische Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allau.
 Einländische dito.
 Rüen-Del. 9 Rt.
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kaffee. 5 gr.
 Feine calcionierte Potasche. 7 Rt.
 Geläuterter Calcipeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauholtz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.

Baaren zu 100, W. in Fässern.

Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glöshe. 6 Rt.
 Stadtsch. 3 Rt. 8 gr.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito.
 Amibom 6. Rt.
 Pauls Baum-Ölle. 13 Rt. 12 gr.

Sevils-Ölle. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Baaren bey Pfunden.

Orleans. 14 bis 16 gr.
 Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koristom. 1 Rt. 8 gr.
 Chcolade. 12 bis 16 gr.
 Große Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kaffee-Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Wobe. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 7 gr.
 Kinastee-Loback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Virgins Blätter-Loback. 4 gr.
 Gesonnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Gekerbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feine Carbenom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Weisser dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Gräze. 1 gr. 6 pf.
 Englisch Leder. 17 gr.
 Corduan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
 Roth-Leder. 5 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Baaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 12 Rthlr. 12 gr.
 * * * * * Wollen Hering 12 Rthlr.
 * * * * * Thlen Hering 9 Rthlr.
 Lein-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Gronländischer Erahn. Quarbehl 50 Rthlr.
 * * * * * Tonne 16 Rthlr.
 * * * * * Tonne 15 Rthlr.
 Berger Erahn * * * * *
 Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Saise.
 Rönigsberger dito.
 Danziger dito.

Einländischer Mann.
 Berger Thron. 14 Rt.
 Ordnländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnemarscher dito.
 Tbeer Klein Band.
 Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leber, das Fell.
 Selb Saffian.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleißeine.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bistebier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinar weiß, und braun			
Keugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	1	9

Brodtaxe.

Für	Pf.	Semmel	Pfund	Loth	Quent.
2.	Pf.	dito	7	3	$\frac{2}{3}$
3.	Pf.	dito	11	3	$\frac{3}{4}$
Für 3	Pf.	schön Roggenbrod	18	2	
6.	Pf.	dito	1	5	
1.	Gr.	dito	2	10	
Für 6.	Pf.	Hausbackenbrod	1	10	1
1.	Gr.	dito	2	20	1
2.	Gr.	dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	2	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30. Novembr. 1746.

Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 23ten Novembr. sind alhier abgegangen 248 Schiffe.

Num. 249 Job. Hager Werck, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Salg.
 250 Wendr. Hartiesen, dessen Schiff der König von Preussen, nach Königsberg mit Salg.

251 Jde Soyppes, dessen Schiff de junge Jan, nach Königsberg mit Salg.

252 Helrich Steinkamp, dessen Schiff Andreas, nach Königsberg mit Salg.

252 Summa derer bis den 30. Novembr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30. Novembr. 1746.

Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 23ten Novembr. sind alhier angekommen 520 Schiffe.

Num. 521 Friederich Berend, dessen Schiff Catharina Christina, von Rotterdam mit Herina.
 522 Johann Brandenburg, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Getreide.

522 Summa derer bis den 30. Novembr. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten Novembr. 1746.

	Winfel	Scheffel
Weizen	27.	3.
Roggen	94.	16.
Gerste	60.	
Malz		
Haber	16.	
Erbsen	11.	8.
Duchweizen		2.
Summa	209.	5.

16, Wolle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 25ten Nov. bis den 2ten Dec. 1745.

	Wolle, der Ste. S.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Pop- pels
In									
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	34 R.	24 R.	18 R.
Pencun		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	36 R.		
Neun a p	} Ist kein Getreide	} zur Stadt gedracht.	} zur Stadt gedracht.	} gedracht.					
Höllz									
Uckermünde		28 R.	20 R.	22 R.	24 R.	14 R.	24 R.		24 R.
Ansclam d. I. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	17 bis 18 R.	20 bis 21 R.	23 bis 24 R.	14 R.	20 bis 21 R.		
Basewalt h. l. S.	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Ustom									
Demmin d. I. St.	Abermah	ten auch	nichts.				24 bis 26 R.		
Teerto an der E.									
See, der I. St.	1 R. 4 gr.	27 R.	18 R.	20 bis 21 R.	24 R.	14 R.	18 bis 19 R.		16 R.
Garz									
Greifenhagen	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Jacobshagen									
Piddichow									
Gollnow		33 R.	23 R.	22 R.		14 R.	29 R.		
Wollin			21 R.	22 R.		18 R.	24 R.		
Greifenberg	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Prepto an der E.									
Commun	3 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	20 R.		14 R.	24 R.		24 R.
Colberg	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.		26 R.		16 R.
der leichte Stein	3 R. 16 gr.	31 R. 16 gr.	25 R.	20 R.	22 R.	11 R.	29 R.		36 R.
Damm		32 R.	22 R.	24 R.	24 R.	19 R.	44 R.		24 R.
Stargard		31 R.	24 R.	21 R.		14 R. 16 gr.	34 R.	20 R.	
Wangerin	} Hat	} nichts	} eingesandt	} 20 R.					
Labeß									
Tempelburg	4 R.	30 R.	23 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	14 R.	12 R.
Freienwalde	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Wris									
Bahn		32 R.	24 R.	23 R.	26 R.	16 R.	36 R.		18 R.
Rassow									
Daber									
Wangarden									
Piathe	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Schria									
Polzin									
Zanow									
Neu Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	28 R.	16 R.	26 R.	40 R.	16 R.
Brenwalde	} Hat	} nichts	} eingesandt	} 20 R.	} 24 R.	} 14 bis 16 R.	} 27 R.	} 24 R.	} 20 R.
Wegardt									
Regenwalde	3 R. 10 gr.	34 R.	23 R.	20 R.	21 R.	10 R.	30 R.	24 R.	20 R.
Weslin	3 R.	36 R.	22 R.	20 R.				24 R.	30 R.
Weslin	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.				16 R.	
Rügenwalde	3 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	20 R.					
Sudbig	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Blummeißburg									
Schlau d. I. S.		32 R.	22 R.	18 R. 16 gr.		12 R.	22 R.		
Sölwe	3 R.	34 bis 35 R.	25 R.	20 R. 18 gr.					
Wauenburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.		18 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.